

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3

| | | |
|-----------------------|---|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Stadtwerkeausschuss, SWA/019/ XI | |
| Sitzung am | : 25.02.2015 | |
| Sitzungsort | : Sitzungsraum 1 (Stadtwerke) Heidbergstr. 101 - 111, 22846 Norderstedt (über den Betriebshof zu erreichen) | |
| Sitzungsbeginn | : 18:15 | Sitzungsende : 19:30 |

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|-------------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Heideltraud Peihs |
| Schriftführer/in | : gez. | Sandra Behrmann |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|-----------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Stadtwerkeausschuss |
| Sitzungsdatum | : 25.02.2015 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Heideltraud Peihs

Teilnehmer

Herr Bernd Andt

Herr Hans-Georg Becker

Herr Heino Dittmayer

Herr Hansjörg Doblinger

Herr Thomas Jäger

Herr Bernd Kiehm

Herr Gert Leiteritz

Herr Arne Lunding

Herr Uwe Matthes

Herr Michael Ramcke

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Friedhelm Voß

Frau Ruth Weidler

für Herrn Berbig

für Frau Heyer

für Herrn Engel

für Herrn Bülow

Verwaltung

Frau Sandra Behrmann

Fb 113

sonstige

Frau Anika Ewald

Herr Axel Gengelbach

Herr Hans Jeenicke

Herr Suha Murteza

Herr Andre Reißweck

Frau Kristin Riedel

Herr Jens Seedorff

Herr Michael Voigt

Herr Theo Weirich

Stadtwerke

Stadtwerke

Seniorenbeirat

wilhelm.tel

Stadtwerke

Stadtwerke

Stadtwerke

Stadtwerke

Stadtwerke

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Frau Gabriele Heyer

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|-----------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Stadtwerkeausschuss |
| Sitzungsdatum | : 25.02.2015 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.01.15

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 15/0052

Anpassung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom" zum 01.06.15

TOP 6 :

Bericht Compliance Management bei den Stadtwerken Norderstedt

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 :

Quartalsbericht Energiemärkte

TOP 8.2 :

Marktbericht Energieprodukte

TOP 8.3 :

Meter Pan

TOP 8.4 :

Einwilligung zur Aufnahme von Fotos

TOP 8.5 :

Nachschlagewerk auf der Homepage der Stadtwerke

TOP 8.6 :

Jahresabrechnung

TOP 8.7 :
Anfrage Herr Andt zur vorherigen Ansicht der in der Sitzung vorgestellten Berichte

TOP 8.8 :
eprimo Urteil

TOP 8.9 :
Insolvenz Flexstrom

TOP 8.10 :
Beantwortung der Anfrage von Herrn Ramcke zur Einführung von Prepaid-Stromzählern vom 28.01.2015

TOP 8.11 :
Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Sachstand zum Konzept zur Einführung von Klein-und Mini BHKWs vom 28.01.15

TOP 8.12 :
Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Sachstand Forschungsanlage für die Produktion von erneuerbarem Methangas vom 28.01.15

TOP 8.13 :
Beantwortung der Anfragen von Herrn Hübner aus der Einwohnerfragestunde zum Thema ARRIBA vom 28.01.15

TOP 8.14 :
Beantwortung der Anfrage von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde zum Thema Opernball vom 28.01.15

TOP 8.15 :
Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde zu B 303 Grunddienstbarkeiten vom 28.01.15

TOP 8.16 :
Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.11.14

TOP 8.17 :
Zählertausch-Kundenanschreiben

TOP 8.18 :
Anfrage Herr Lunding zu Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Smart Meter

TOP 8.19 :
Anfrage Herr Matthes zu Antrag der Telekom an die Bundesnetzagentur zur Übernahme Telekommunikationsleitungen

TOP 8.20 :
Anfrage Herr Ramcke zum Thema Datensicherheit

TOP 8.21 :
Anfrage Herr Ramcke zu Sim-Karten "Gemalto"

TOP 8.22 :
Anfrage Herr Andt zum Thema Befragung zum Szenario Stromausfall

TOP 8.23 :
Anfrage Frau Peihs zum Thema Zuschuss für e-mobil

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|-----------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Stadtwerkeausschuss |
| Sitzungsdatum | : 25.02.2015 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Peihs eröffnet die 19. Sitzung des Stadtwerkeausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Werkleitung sowie die Gäste. Frau Peihs stellt die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.01.15

Es gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der Sitzung vom 28.01.15

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Hans-Joachim Haessler, wohnh. Johannes-Keppler-Stieg 19, Norderstedt stellt folgende Frage:

Warum brennen die neuen LED Laternen an dem kleinen Weg an der Verlängerung Oadby & Wigston Straße zwischen Lärmschutzwall Richtung Friedhof abends bzw. nachts nicht?

Herr Gengelbach antwortet direkt und stellt die Aufgaben der Stadtwerke dar. Eine nachträgliche Prüfung seitens Herrn Gengelbach hat ergeben, dass die Beleuchtung am Weg neben dem Friedhof noch ausgeschaltet ist, da es noch keine Abnahme seitens der Stadt gab.

Herr Haessler ist mit der Protokollierung seiner Daten einverstanden.

TOP 5: B 15/0052

Anpassung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom" zum 01.06.15

Herr Weirich erläutert die Vorlage.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 17.03.2015 mit Wirkung zum 01.06.2015 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 15/0052 vorgenommen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 6:

Bericht Compliance Management bei den Stadtwerken Norderstedt

Herr Seedorff erläutert das Compliance Management bei den Stadtwerken Norderstedt anhand einer Präsentation. (Anlage 1)

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Herr Eberhard Stelzer, wnh. Habichtweg 26 in Norderstedt stellt folgende Fragen:

Was passiert derzeit mit dem Gaspreis in Hinblick auf den Ölpreis?

Herr Weirich antwortet, dass die Beschaffung der Gaspreise nicht mehr auf den Ölpreisen basiert.

Ist das Compliance Management vergleichbar mit der iso 9001?

Herr Gengelbach und Herr Seedorff antworten, dass das Compliance Management mehr aus rechtlicher als aus Qualitätsmanagement Sicht zu sehen ist und daher etwas abgesetzt ist.

Herr Stelzer ist mit der Protokollierung seiner Daten einverstanden.

Herr Andreas Adam, wnh. Ochsenzoller Straße 171a, Norderstedt stellt folgende Frage:

Wem obliegt das Hoheitsrecht bei der Leitungsverlegung wie Wasser, Strom, Telekommunikationen, der Stadt Norderstedt oder den Stadtwerken Norderstedt?

Herr Seedorff und Herr Gengelbach antworten, dass das Recht der Leitungsverlegung im öffentlichen Grund bei der Stadt Norderstedt liegt, allerdings durch das Konzessionsrecht auf die Stadtwerke Norderstedt übertragen wurde.

Herr Adam ist mit der Protokollierung seiner Daten einverstanden.

**TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1:
Quartalsbericht Energiemärkte**

Herr Weirich stellt den Quartalsbericht Energiemärkte vor (Anlage 2).
Herr Weirich weist daraufhin, dass die Schriftgröße, wie von einem Ausschussmitglied erbeten, verändert wurde.

**TOP 8.2:
Marktbericht Energieprodukte**

Herr Weirich stellt den Marktbericht Energieprodukte vor. (Anlage 3)

**TOP 8.3:
Meter Pan**

Herr Weirich berichtet, dass die Gründung der Meter Pan GmbH vollzogen ist und ins operative Geschäft einsteigt. Am 03.03. oder 04.03. ist die konstituierende Sitzung geplant.

**TOP 8.4:
Einwilligung zur Aufnahme von Fotos**

Herr Seedorff fragt nach der Einwilligung zur Aufnahme von Fotos in den kommenden Ausschusssitzungen. Frau Peihs bittet um Ankündigung des Termins.

Herr Andt gibt keine Einwilligung zur Fotografie.

**TOP 8.5:
Nachschlagewerk auf der Homepage der Stadtwerke**

Herr Seedorff berichtet, dass das Nachschlagewerk auf der Homepage der Stadtwerke für die Anfragen von den Bürgerinnen und Bürgern und /oder den Ausschussmitgliedern aktualisiert und mit neuen Informationen versehen ist.

**TOP 8.6:
Jahresabrechnung**

Herr Seedorff berichtet, dass die „möglichen Fehler“ in den Jahresabrechnungen geprüft und bearbeitet wurden.

TOP 8.7:**Anfrage Herr Andt zur vorherigen Ansicht der in der Sitzung vorgestellten Berichte**

Herr Andt fragt, ob die Möglichkeit besteht die Berichte, die in der Sitzung gegeben werden, vorab zur Vorbereitung zu erhalten oder online einzusehen?

Herr Seedorf wird dies schriftlich beantworten.

TOP 8.8:**eprimo Urteil**

Herr Seedorf berichtet, dass eprimo eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterschrieben hat.

TOP 8.9:**Insolvenz Flexstrom**

Herr Seedorf gibt zu diesem Thema einen Artikel aus dem Handelsblatt zu Protokoll (Anlage 4)

TOP 8.10:**Beantwortung der Anfrage von Herrn Ramcke zur Einführung von Prepaid-Stromzählern vom 28.01.2015**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Ramcke aus der Sitzung vom 28.01.15 als Anlage 5 zu Protokoll.

TOP 8.11:**Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Sachstand zum Konzept zur Einführung von Klein-und Mini BHKWs vom 28.01.15**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl aus der Sitzung vom 28.01.15 als Anlage 6 zu Protokoll.

TOP 8.12:**Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Sachstand Forschungsanlage für die Produktion von erneuerbarem Methangas vom 28.01.15**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl vom 28.01.15 als Anlage 7 zu Protokoll.

TOP 8.13:**Beantwortung der Anfragen von Herrn Hübner aus der Einwohnerfragestunde zum Thema ARRIBA vom 28.01.15**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Fragen von Herrn Hübner zum Thema ARRIBA aus der Einwohnerfragestunde vom 28.01.15 als Anlage 8 zu Protokoll.

TOP 8.14:**Beantwortung der Anfrage von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde zum Thema Opernball vom 28.01.15**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Adam zum Thema Opernball aus der Einwohnerfragestunde am 28.01.15 als Anlage 9 zu Protokoll.

TOP 8.15:**Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde zu B 303 Grunddienstbarkeiten vom 28.01.15**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde zum Thema B 303 Grunddienstbarkeiten vom 28.01.15 als Anlage 10 zu Protokoll.

TOP 8.16:**Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam aus der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.11.14**

Frau Ewald gibt die Beantwortung der Anfragen aus der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr als Anlage 11 zu Protokoll.

TOP 8.17:**Zählertausch-Kundenanschreiben**

Herr Seedorff gibt das Kundenanschreiben zum Zählertausch als Anlage 12 zu Protokoll.

TOP 8.18:**Anfrage Herr Lunding zu Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Smart Meter**

Herr Lunding fragt ob die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Smart Meter der Eichbehörde unterstellt sind?

Herr Gengelbach und Herr Weirich antworten direkt.

TOP 8.19:**Anfrage Herr Matthes zu Antrag der Telekom an die Bundesnetzagentur zur Übernahme Telekommunikationsleitungen**

Herr Matthes berichtet von einem Antrag der Telekom an die Bundesnetzagentur, die von anderen Wettbewerbern genutzten Telekommunikationsleitungen wieder zu übernehmen. Herr Matthes fragt welche Chancen wilhelm.tel dem Antrag einräumt? Welche Folgen kann dies für wilhelm.tel haben?

Herr Weirich antwortet direkt.

**TOP 8.20:
Anfrage Herr Ramcke zum Thema Datensicherheit**

Herr Ramcke stellt für Fraktion Bündnis 90/ die Grünen folgende Anfrage:

Die Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.08.2013 nach der Datensicherheit im wilheml.tel Netz hatte die Werkleitung am 16.09.2013 beantwortet.

Wir bitten um eine aktualisierte Information zu den Fragen 3c (Datensicherheit) und 4 (Verbraucherinformation). Welche Fortschritte gibt es bzw. welche Schritte wurden gegenüber dem Sachstand vom September 2013 unternommen?

**TOP 8.21:
Anfrage Herr Ramcke zu Sim-Karten "Gemalto"**

Herr Ramcke berichtet, dass die Sim-Karten der Firma „Gemalto“ vor kurzem gehackt wurden. In dem Zusammenhang fragt Herr Ramcke wie wilheml.tel die Sicherheit der Sim-Karten gewährleistet.

Herr Weirich antwortet direkt und gibt einen Artikel als Anlage 13 zu Protokoll.

**TOP 8.22:
Anfrage Herr Andt zum Thema Befragung zum Szenario Stromausfall**

Herr Andt stellt für die SPD Fraktion folgende Anfrage:

Im Oktober 2014 führte die Stadt Norderstedt eine Befragung mit folgendem Thema durch:

„Befragung zum Szenario Stromausfall“

So ist die Befragung postalisch an 10.000 Haushalte in Norderstedt gesandt worden, bzw. auch im Internet konnte unter [www. Norderstedt.de](http://www.Norderstedt.de) der Fragebogen ausgefüllt werden.

Daher fragen wir die Stadtwerke:

1. Sind die Stadtwerke an dieser Befragung beteiligt?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
2. Welcher Hintergrund liegt dieser Befragung zugrunde?
3. Welche Ergebnisse hat diese Befragung ergeben?
(Bitte, detailliert ausführen, ggf.in nicht öffentlicher Sitzung)
4. Welche Erkenntnisse ziehen die Stadtwerke aus dem Ergebnis der Befragung?
(Bitte erläutern, ggf. in nicht öffentlicher Sitzung)

Ich bedanke mich für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und bitte um Rückmeldung, ob wir in der April Sitzung mit einem Ergebnis rechnen können.

TOP 8.23:
Anfrage Frau Peihs zum Thema Zuschuss für e-mobil

Frau Peihs stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Erläuterung:

Aufgrund eines Beschlusses vom 11.02.2015 des Ausschusses für Umwelt-Natur-und Klimaschutz im Kreis Segeberg soll am 05.03.2015 ein Zuschuss für den Bau von 10 Ladestationen für e-mobile i.H.v. € 10.000,00 im Kreistag beschlossen werden. Jede Gemeinde kann einen Zuschuss von € 1000,00 für eine Ladestation beantragen.

Der Kriterienkatalog soll am 17. Juni 2015 im Ausschuss für Umwelt-Natur-und Klimaschutz beschlossen werden.

Wesentliche Kriterien sollen u.a. sein:

Ladestation nach eigener Wahl,
22 KW Ladeleistung,
Steckertyp 2,
Ökostrom und

Wunschkriterium-Strom kostenlos

Anträge können jetzt schon gestellt werden, da die bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2015 verbraucht werden sollen.

Anfrage:

Ist dieser Zuschuss mit den genannten Kriterien für eine Ladestation ein Anreiz dafür, in Norderstedt eine oder mehrere e-mobil-Ladestationen durch die Stadtwerke einzurichten?

TOP 6 – Bericht Compliance Management bei den SWN

Compliance – ein System fügt sich zusammen

- **Ziel der Stadtwerke Norderstedt:** Aufbau eines **in sich geschlossenen Compliance-Systems** für alle in der Gruppe der Stadtwerke geführten Unternehmen
 - Compliance-Kultur / Kommunikation
 - Organisation
 - Prävention und Überwachung
- **Compliance – was ist das? Eine Modeerscheinung?**
 - Englisch: to be compliant = sich regelkonform verhalten.
 - Regeln und Konsequenzen bei Regelverletzungen gab es schon immer. Ein geschlossenes Compliance-System stellt keine neuen Regeln auf, sondern sorgt für Transparenz.
- **Um welche Regeln geht es bei „Compliance“?**
 - Gesetze, Verordnungen etc. sowieso → Gesetzliche Sanktionen, Haftung, Rufschädigung.
 - Regeln / Verhaltensweisen / Geschäftsgebräuche / Moral und Ethik = „ungeschriebenes Gesetz“ → Bei Verstoß Rufschädigung, Geschäftseinbuße.
 - Schon der Anschein des Regelverstößes ist zu vermeiden.
 - Vertrauen als wichtiges Wirtschaftsgut.

TOP 6 – Bericht Compliance Management bei den SWN

Compliance – ein System fügt sich zusammen

- **Compliance ist Umgang mit bestehenden Regeln durch:**
 - ... Transparenz,
 - ... Kommunikation,
 - ... Dokumentation,
 - ... guten Führungsstil,
 - ... Leitungsverantwortung.

- **Konkret bedeutet dies:**
 - Zuständigkeiten, Arbeitsprozesse, Berichtswege sind transparent.
 - Die Mitarbeiter kennen ihre Rechte und Pflichten und haben die Informationen, die sie zum Arbeiten benötigen.
 - Hierfür sorgen Arbeitsanweisungen und Schulungen, die klar verständlich und zugänglich sind und fortlaufend aktuell gehalten werden.

TOP 6 – Bericht Compliance Management bei den SWN

Compliance – was bringt es dem Unternehmen und den Mitarbeitern?

■ Vorteile für das Unternehmen

- Ein gutes Compliance System minimiert rechtliche Risiken ...
- ... ohne wirtschaftliche Chancen zu verschenken.

■ Vorteile für Mitarbeiter: Transparenz

- Arbeitsabläufe
- Interne Anweisungen
- Rechtssicherheit: darf ich Geschenke annehmen?
- Schützt vor Fehlritten, die auch mal den Job kosten können.

■ Vorteile für die Unternehmensleitung und Kontrollinstanzen

- Die Einhaltung von Gesetzen zu gewährleisten ist gesetzlich vorgeschriebene Organisationspflicht.
- Ein gutes Compliance System schließt Organisationsverschulden aus.
- Transparenz erleichtert die Kontrolle der Unternehmensleitung durch die zuständigen Gremien (Stadtwerkeausschuss, Aufsichtsräte) und Organe (Oberbürgermeister)

TOP 6 – Bericht Compliance Management bei den SWN

Rolle der externen Berater von Wirtschaftsrat Recht

- **Unterstützung bei:**
 - Analyse des Ist-Zustands
 - Festlegen sinnvoller Berichtswege
 - Gemeinsame Formulierung von Arbeitsanweisungen
 - Konzeption von Schulungen
 - Gemeinsame Formulierung eines Compliance Kodex

- **Organisatorische Weiterentwicklung des Compliance-Systems**
 - Beratung zu Verantwortungsbereichen, Schnittstellen, Richtlinien, jährliches Berichtswesen

- **Compliance-Beauftragten und „Whistle-Blower“ (Hinweisgebersystem) installieren**
 - Übernahme dieser Funktion während der Projektdauer (2017)

TOP 6 – Bericht Compliance Management bei den SWN

Erstes Ergebnis: Verhaltensgrundsätze für Integrität in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt (Compliance-Kodex)

- **Wie wir Integrität in unserer Unternehmensorganisation sicherstellen:**
 - **Zusammenarbeit und Partnerschaft** bezogen auf Kunden, Geschäftspartner, Bürger, Politik und Öffentlichkeit sowie Mitarbeiter und Kollegen unter Beachtung der sozialen und der ökologischen Herausforderungen, nicht nur der unternehmerischen sondern auch der sozialen Verantwortung, der transparenten Anwendung unserer Vergaberichtlinien und rechtlichen Vorgaben, der Wahrung der Transparenz unseres öffentlichen Unternehmens, eines ständigen Dialogs mit den politischen Gremien und der Öffentlichkeit sowie der Schaffung und Wahrung eines positiven Arbeits- und Geschäftsklimas
 - **Verhaltensgrundsätze** beziehen sich ganz besonders auf die Abgrenzung von privaten und dienstlichen Interessen
 - **Konkrete Handlungsanweisungen** finden sich u.a. in den internen Richtlinien zur Annahme von Geschenken und Bewirtungen, Nebentätigkeiten, Sponsoring und Spenden, IT-Sicherheit und Datenschutz.

| | |
|--------------|--|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zum B 303 Grunddienstbarkeiten |
| Anfrage | Herr Andreas Adam – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015 |
| Beantwortung | Dezernat III und Stadtwerke |

Frage:

„Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgende Fragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

B 303 Grunddienstbarkeiten – hierzu hätte ich gerne Einsicht in die Pläne und dem Leitungsrecht der Stadtwerke. Es soll nach Auffassung der Matrix die vorhandene Fernwärmeleitung an unser Haus gelegt werden, dazu sollten wir unsere Tiefgaragenzufahrt geben und ändern lassen. Nach meiner Ansicht ist die Grunddienstbarkeit da nicht geachtet worden und es ist doch festgelegt in dem Bebauungsplan:

Begründung B303

3.5.

Ver- und Entsorgung

Strom, Gas, Wasser-Versorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Norderstedt durch Anschluss an vorhandene Netze. Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das zuständige Energieversorgungsunternehmen sichergestellt.

Innerhalb des Plangebiets verläuft zudem eine Fernwärmeleitung der Stadtwerke Norderstedt. Bereits vorhandene Leitungen werden mit Ausnahme der Fernwärmeleitung -so verlegt und durch Leitungsrechte planungsrechtliche abgesichert (GFL 1, 2 und 4), dass sie auch langfristig z.B. für Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen zugänglich sind. Während die Leitungen zur Wasserversorgung durch die neue Passage im Gebäude geführt werden, sollen die Stromleitungen so gelegt werden, dass sie östlich und südlich um das Gebäude verlaufen. Die bestehende, in der Achse der Europaallee in Nord-Süd Richtung zur Ochsenzoller Straße verlaufende Gasleitung östlich des Plangebiets wird durch die Realisierung des Vorhabens nicht tangiert.

Die Fernwärmeleitung wird überbaut und ebenfalls durch ein Leitungsrecht abgesichert (GFL 4).

1. *Bedeutet dies nun für die Zukunft, dass vielleicht die Fernwärmeleitungen doch noch auf unsere Zufahrt zur Garage gelegt werden könnten, oder andere, wie Strom, Wasser, Gas usw.?*
2. *Es kam ein Gerücht auf, dass das Hoheitsrecht der Stadt obliegt und dies dadurch möglich ist. Ist dem so?*

Hierzu hätte ich gerne heute eine konkrete Auskunft. Die ich dann bitte auch schriftlich zugesandt bekommen möchte bis zum 04.02.2015."

Erläuterungen der Stadt und Stadtwerke

Fragen 1 + 2:

Bedeutet dies nun für die Zukunft, dass vielleicht die Fernwärmeleitungen doch noch auf unsere Zufahrt zur Garage gelegt werden könnten, oder andere, wie Strom, Wasser, Gas usw.? Es kam ein Gerücht auf, dass das Hoheitsrecht der Stadt obliegt und dies dadurch möglich ist. Ist dem so?

Antwort:

Es gibt weder in der Bauleitplanung noch in der Baugenehmigung zu dem Bauvorhaben rechtlich bindende Festlegungen zu der Leitungsverlegung auf der öffentlichen Verkehrsfläche westlich des Grundstücks Ihrer Vermieterin. Diese ist mit den Einzelheiten vertraut. Die Fernwärmeleitung soll aber ebenso wie die anderen Ver- und Entsorgungsleitungen auf städtische Grundstücke um verlegt werden. Eine Verlegung dieser Leitungen auf das Grundstück Ihrer Vermieterin, Ochsenzoller Straße 163 – 171 a, ist nicht vorgesehen.

Leitungsverlegungen im öffentlichen Raum sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung nach BauGB. Sie werden im Rahmen des Straßen- und Wegegesetzes durch Sondernutzungs- bzw. Aufgrabegenehmigungen sowie ergänzend durch verkehrsrechtliche Anordnungen geregelt.

Norderstedt, den 25. Februar 2015

| | |
|--------------|---|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zu verschiedenen Themen, z.B. Trinkwasser, Zu- und Abwasser, Regenwassersteuer und Schmutzwasser in Norderstedt |
| Anfrage | Herr Andreas Adam – Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2014 |
| Beantwortung | Werkleitung |

Frage:

„Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgende Fragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe durch Hinweise aus der Bevölkerung, Fragen zu verschiedenen Themen, z.B. Trinkwasser, Zu- und Abwasser, Regenwassersteuer und Schmutzwasser in Norderstedt. Und möchte diese bitte von der Verwaltung und der CDU beantwortet bekommen. Die CDU deshalb, weil sie durch ihre große Anzahl im Plenarsaal auch am meisten Personal dafür hat.

- 1. Wenn das Trinkwasser nächstes Jahr erhöht wird, (es wurde ja von der CDU gesagt, dass ein Unternehmen Gewinne erzielen muss) so ist es doch nicht verwunderlich, dass nun viele Bürger aus Norderstedt enttäuscht auf diesen Beschluss reagieren, oder?*
- 2. Wenn der Opernball durch das Sponsoring aus der Vetternwirtschaft nun doch tatsächlich 1.200 Euro Gewinn erzielt hat, so liegt es doch einzig an dem Sponsoring der städtischen Einrichtungen, oder?*
- 3. Nach unseren Recherchen hat z.B. das ARRIBA 5.000 Euro gesponsert, ist dem so?*
- 4. Auch hat nach unseren Recherchen das ARRIBA im Haushalt 2014 ein Minus von fast 2.500.000 Euro erwirtschaftet. Ist dem so? Wieviel genau?*
- 5. Wenn nun dann ab Jahresanfang das Trinkwasser für den einzelnen Bürger in Norderstedt erhöht wird, das Schmutzwasser aber vielleicht ignoriert wird, so muss der Stadt doch klar sein, dass der Bürger in Norderstedt sich fragt, warum es erhöht wird, oder?*
- 6. Welche Firmen in Norderstedt geben Schmutzwasser ins Abwassernetz. Wieviel in den*

Jahren 2000 bis heute und wieviel sogar in Zukunft?

- 7. Wieviel schätzen Sie werden abgegeben?*
- 8. Wenn man nun das Schmutzwasser mit einem bestimmten Betrag pro Liter berechnen würde, stellt sich mir die Frage, die ich auch beantwortet haben möchte, wieviel in Euro könnten durch das Schmutzwasser für den Haushalt Norderstedt erwirtschaftet werden?*
- 9. Und wieviel würde dann noch zusätzlich erwirtschaftet werden, wenn man die Regensteuer zugelassen hätte? Bitte diesen Betrag auch mal in Euro dokumentieren.*
- 10. Würden diese genannten Punkte vielleicht sogar den Gewinn, den die Stadtwerke nun nächstes Jahr durch die Erhöhung des Trinkwassers macht, deckeln bzw. sogar übersteigen?*
- 11. Dann sollte der Verwaltung und der Politik doch auch klar sein, warum wieder negative Meinungen laut werden zur Verwaltung und Politik, oder?*
- 12. Warum bitte bekommt der Opernball eine finanzielle Unterstützung aus dem städtischen Fond, damit das Geschäft „Opernball“ ins Plus rückt, aber nicht der Seniorenbeirat? Die würden wir gerne in einer Gegenüberstellung der „städtischen Sponsoren für den Opernball“ und dem Seniorenbeirat erklärt bekommen.*
- 13. Und wenn wir dann eben noch beim Wasser waren: Welche Firmen in Norderstedt, in der Vergangenheit, heute und in Zukunft werden Schmutzwasser in unser Abwassernetz leiten?*
- 14. Warum wird dies nicht berechnet? Und warum ist der Punkt auf einmal weggefallen und nur die SPD hat dies bemerkt?"*

Erläuterungen der Werkleitung

Frage 1:

Wenn das Trinkwasser nächstes Jahr erhöht wird, (es wurde ja von der CDU gesagt, dass ein Unternehmen Gewinne erzielen muss) so ist es doch nicht verwunderlich, dass nun viele Bürger aus Norderstedt enttäuscht auf diesen Beschluss reagieren, oder?

Antwort:

Preiserhöhungen für Versorgungsleistungen stellen grundsätzlich eine finanzielle Belastung für die Haushalte dar. Die beschlossene Erhöhung der Wasserentgelte basierte auf einer dem Fachausschuss vorgestellten Kalkulation nach vorgeschriebenen Methoden. Sie berücksichtigt die Entwicklung der Kosten für die Wasserversorgung.

Frage 2:

Wenn der Opernball durch das Sponsoring aus der Vetternwirtschaft nun doch tatsächlich 1.200 Euro Gewinn erzielt hat, so liegt es doch einzig an dem Sponsoring der städtischen Einrichtungen, oder?

Antwort:

Über die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung und deren Ursachen liegen bei den Stadtwerken Norderstedt keine Informationen vor. Die Wirtschaftlichkeit der Werbung im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Opernball für im Wettbewerb stehende kommunal und regional engagierte Unternehmen ist aus Sicht der Werkleitung gegeben.

Frage 3:

Nach unseren Recherchen hat z.B. das ARRIBA 5.000 Euro gesponsert, ist dem so?

Antwort:

Hierzu ist bereits im Jahr 2014 in nicht-öffentlicher Sitzung sowohl dem Hauptausschuss als auch dem Stadtwerkeausschuss Auskunft erteilt worden. Die Ausschüsse haben zugestimmt, die Frage nach der konkreten Höhe nicht öffentlich zu beantworten. Die in öffentlicher Sitzung dazu gegebenen Erläuterungen (nachzulesen zuletzt in der Niederschrift des Stadtwerkeausschusses vom 25.06.2014 (SWA/011/XI) lassen aber klare Rückschlüsse zu, dass es sich bei dem Engagement nicht um einen Betrag in wesentlicher, d.h. das Betriebsergebnis des ARRIBA beeinflussender, Höhe handelt.

Frage 4:

Auch hat nach unseren Recherchen das ARRIBA im Haushalt 2014 ein Minus von fast 2.500.000 Euro erwirtschaftet. Ist dem so? Wieviel genau?

Antwort:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2014 ist noch nicht aufgestellt. Dies wird bis zum 31.03.2015 erfolgt sein. Die Feststellung erfolgt erst nach der gesetzlich vorgeschrieben Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durch die Stadtvertretung Norderstedt (voraussichtlich im August 2015). Deshalb liegen die angefragten Zahlen derzeit nicht vor.

Frage 5:

Wenn nun dann ab Jahresanfang das Trinkwasser für den einzelnen Bürger in Norderstedt erhöht wird, das Schmutzwasser aber vielleicht ignoriert wird, so muss der Stadt doch klar sein, dass der Bürger in Norderstedt sich fragt, warum es erhöht wird, oder?

Antwort:

Diese Frage wird durch das Dezernat III am 5. März 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Frage 6:

Welche Firmen in Norderstedt geben Schmutzwasser ins Abwassernetz. Wieviel in den Jahren 2000 bis heute und wieviel sogar in Zukunft?

Antwort:

Diese Frage wird durch das Dezernat III am 5. März 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Frage 7:

Wieviel schätzen Sie werden abgegeben?

Antwort:

Diese Frage wird durch das Dezernat III am 5. März 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Frage 8:

Wenn man nun das Schmutzwasser mit einem bestimmten Betrag pro Liter berechnen würde, stellt sich mir die Frage, die ich auch beantwortet haben möchte, wieviel in Euro könnten durch das Schmutzwasser für den Haushalt Norderstedt erwirtschaftet werden?

Antwort:

Diese Frage wird durch das Dezernat III am 5. März 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Frage 9:

Und wieviel würde dann noch zusätzlich erwirtschaftet werden, wenn man die Regensteuer zugelassen hätte? Bitte diesen Betrag auch mal in Euro dokumentieren.

Antwort:

Diese Frage wurde bereits durch das Dezernat III beantwortet.

Frage 10:

Würden diese genannten Punkte vielleicht sogar den Gewinn, den die Stadtwerke nun nächstes Jahr durch die Erhöhung des Trinkwassers macht, deckeln bzw. sogar übersteigen?

Antwort:

Die Kalkulation der Entgelte für Trinkwasser hat ausschließlich die Kosten- und Erlössituation in der Wasserversorgung zu berücksichtigen. Eine Beeinflussung durch andere Sparten der Stadtwerke oder eine eventuelle Verbesserung der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt darf nach dem zugrundeliegenden Kalkulationsleitfaden nicht erfolgen.

Frage 11:

Dann sollte der Verwaltung und der Politik doch auch klar sein, warum wieder negative Meinungen laut werden zur Verwaltung und Politik, oder?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 12:

Warum bitte bekommt der Opernball eine finanzielle Unterstützung aus dem städtischen Fond, damit das Geschäft „Opernball“ ins Plus rückt, aber nicht der Seniorenbeirat? Die würden wir gerne in einer Gegenüberstellung der „städtischen Sponsoren für den Opernball“ und dem Seniorenbeirat erklärt bekommen.

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Frage 13:

Und wenn wir dann eben noch beim Wasser waren: Welche Firmen in Norderstedt, in der Vergangenheit, heute und in Zukunft werden Schmutzwasser in unser Abwassernetz leiten?

Antwort:

Diese Frage wurde bereits durch das Dezernat III beantwortet.

Frage 14:

Warum wird dies nicht berechnet? Und warum ist der Punkt auf einmal weggefallen und nur die SPD hat dies bemerkt?

Antwort:

Diese Frage wird durch das Dezernat III am 5. März 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Norderstedt, den 25. Februar 2015

An
Vorname Name
Straßenname XX
XXXXX wie heißt die Stadt

Norderstedt, im März 2015

Smart Meter – fehlerhafte Vorprodukte erfordern Austausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Norderstedt treiben den nach dem Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Einbau von elektronischen Stromzählern zügig voran. Von den gut 45.000 im Norderstedter Netz befindlichen Stromzählern wurden bereits über 35% auf elektronische Zähler - sog. Smart Meter - umgerüstet. Bundesweit ein Spitzenwert.

Mehr Komfort und mehr Sicherheit

Ein wesentlicher Vorteil der neuen Zählergeneration liegt darin, dass die elektronisch gemessenen Daten mittels moderner Kommunikationsnetze wie dem Glasfasernetz der wilhelm.tel GmbH nahezu in Echtzeit übertragen und zur Verfügung gestellt werden können. Als Kunde profitieren Sie so zum einen vom Komfort einer monatlichen und verbrauchsgenauen Stromrechnung. Zum anderen stehen Ihnen mit den Analysewerkzeugen unseres Kundenportals völlig neue Möglichkeiten zur intelligenten Steuerung und damit Senkung ihres Stromverbrauchs zur Verfügung. (Hinweis: beide Funktionen zurzeit ausschließlich in den Tarifen „TuWatt“ und „Gezeitenstrom“.

Möglicherweise fehlerhafte Zähler

Im Rahmen der Jahresablesung dieser Zähler bemerkten wir im Januar 2015 Auffälligkeiten. Eine sofortige Überprüfung ergab, dass ein kleiner Teil der Zähler nicht den vollständigen Leistungsbezug erfasst. Gemeinsam mit dem Hersteller der betroffenen Zähler konnten fehlerhafte Bauteile eines Vorlieferanten als ursächlich identifiziert werden.

Vollständiger Austausch aller Zähler

Ganz gleich, ob der Zähler bei Ihnen zuhause intakt oder fehlerhaft ist, wir haben uns für den Austausch aller installierten Zähler entschieden, um so kurzfristig und dauerhaft die korrekte Ermittlung Ihrer Verbrauchswerte sicherzustellen. Alle bisher von Ihrem Zähler ermittelten und abgerechneten Werte haben Sie in jedem Fall auch tatsächlich verbraucht. Erweist sich Ihr Zähler bei der Überprüfung als fehlerfrei, dann ist auch Ihre Abrechnung automatisch korrekt. Sollte Ihr Zähler hingegen fehlerhaft sein, so haben Sie mehr Strom verbraucht als abgerechnet wurde. In diesem Fall sind wir gesetzlich verpflichtet, den Differenzbetrag nachträglich abzurechnen. Über diesen dann nachzuzahlenden Betrag informieren wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich.

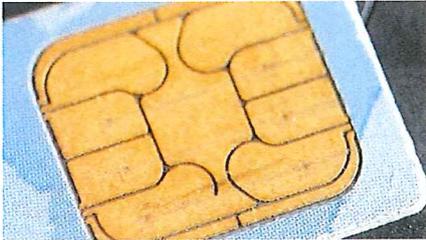
Wir sind überzeugt, mit einem schnellen und umfassenden Tausch potenziell fehlerhafter Stromzähler in Ihrem Interesse zu agieren. Für möglicherweise entstehende Unannehmlichkeiten entschuldigen wir uns ausdrücklich.

Viele Grüße;

Die Werkleitung
der Stadtwerke Norderstedt

25.02.2015 11:09

Heise.de



(Bild: dpa, Bernd Thissen)

Der führende Chipkartenhersteller Gemalto gibt Entwarnung und versichert, dass NSA und GCHQ keine Daten zur Entschlüsselung von Mobilkommunikation entwendet haben.

"Eine Operation des NSA und GCHQ hat wahrscheinlich stattgefunden.", bestätigt Gemalto in seiner Analyse. Dabei sei aber ausschließlich das Office-Netze betroffen gewesen. Ein Diebstahl von Verschlüsselungscodes von SIM-Karten soll im Zuge dessen nicht möglich gewesen sein.

Gemalto machte Anfang dieser Woche Schlagzeilen, denn Berichte gingen davon aus, dass unzählige elektronische Schlüssel (Zertifikate) von SIM-Karten zum Abhören von Mobilfunk-Gesprächen erbeutet wurden.

Angriffe habe es im Zeitraum von 2010 bis 2011 gegeben, Gemalto zufolge seien die Geheimdienste dabei aber nur in das Büronetz eingedrungen, was den äußeren Teil des Firmennetzwerkes bildet. Im Detail soll das zwei Mal geschehen sein; das Unternehmen spricht von raffinierten Einbrüchen, da sie die Angreifer zu diesem Zeitpunkt nicht identifizieren konnten. Mittlerweile geht der Chipkartenhersteller aber davon aus, dass das auf die Konten der Geheimdienste geht und auch andere Unternehmen Ziele waren.

In der offiziellen Stellungnahme versichert der Chipkartenhersteller, dass es keinerlei Anzeichen für ein Eindringen in die innere Infrastruktur der Produktion der SIM-Karten und die separaten Bereiche, in denen sie etwa Daten für Bankkarten speichern, gibt. Hätten die Angreifer die Verschlüsselungscodes von SIM-Karten erbeutet, wären sie in der Lage gewesen, Telefongespräche und auch Datenverbindungen von Smartphones zu belauschen.

Gemalto schränkt dies allerdings auf 2G-SIM-Karten ein. Neuere 3G- oder gar LTE-SIM-Karten seien durch einen solchen Diebstahl der SIM-Karten-Keys nicht verwundbar, betont Gemalto. Dies widerspricht Aussagen von Experten, die erklärt hatten, dass ein Angreifer, der im Besitz des geheimen SIM-Karten-Schlüssels ist, auch 3G- und LTE-Verbindungen abhören könne.

Unabhängig von diesem Angriff auf das Gemalto-Netz dokumentieren veröffentlichte Geheimdienst-Unterlagen, dass sich NSA und Co. große Mengen von SIM-Karten-Schlüsseln besorgt haben. Dies geschah dann etwa beim Transport der Daten zum Mobilfunk-Provider.

c't-Sicherheitsexperte Jürgen Schmidt sortiert die Fakten und gibt Einblicke in die Aktivitäten der Geheimdienste im c't-Hintergrundartikel:

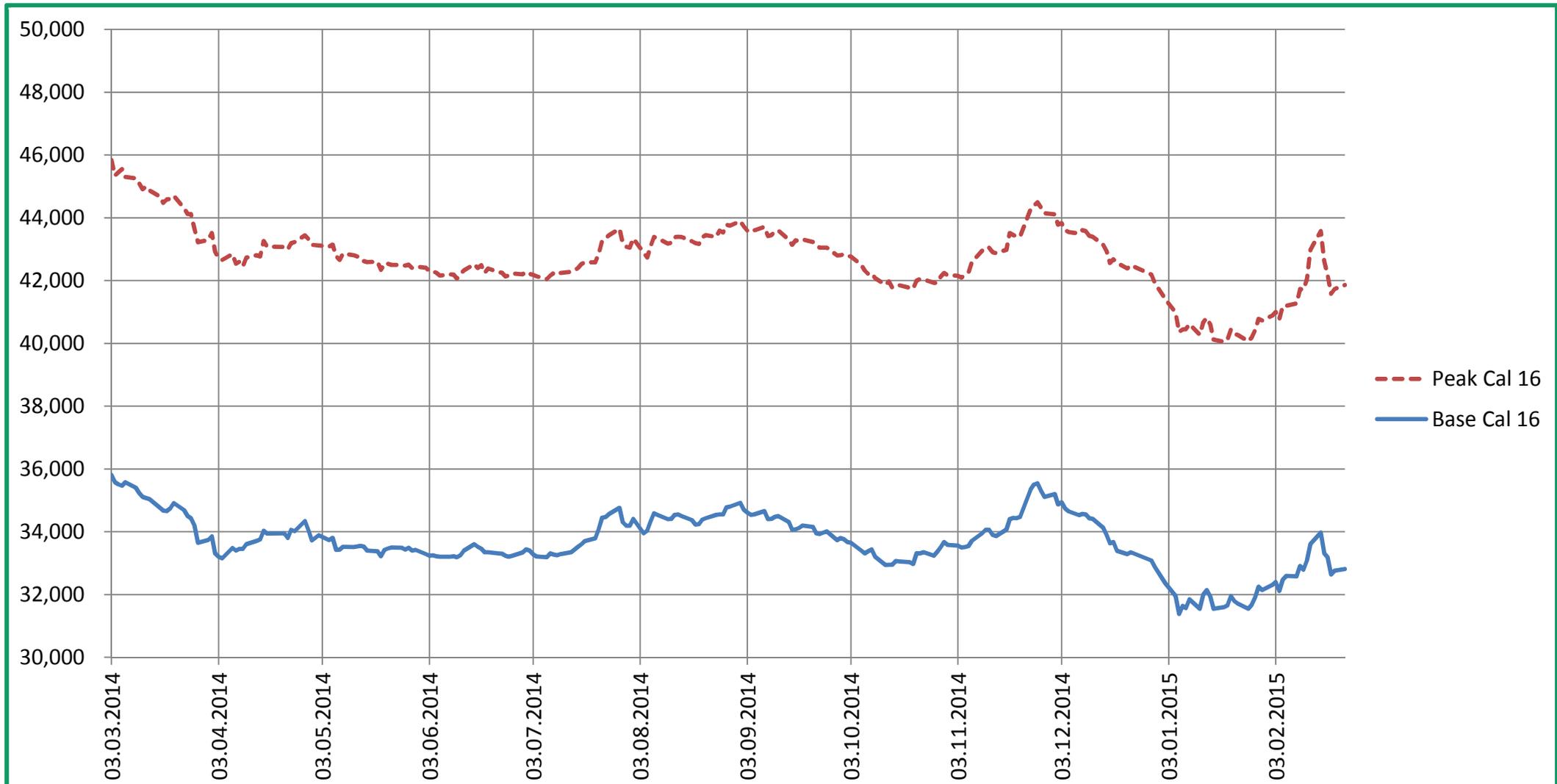
TOP 8.1 – Quartalsbericht Energiemärkte

Energiepreise 2014 – 2015

| 24.02.2015 | | Aktueller Kurs | -1 Jahr | |
|------------|-------------------|----------------|------------|--------|
| | | | 26.02.2014 | |
| | | | Kurs | % |
| BASE | Jahr 2016 (€/MWh) | 32,81 | 34,93 | -6,1% |
| | Jahr 2017 (€/MWh) | 31,95 | 34,48 | -7,3% |
| PEAK | Jahr 2016 (€/MWh) | 41,86 | 44,68 | -6,3% |
| | Jahr 2017 (€/MWh) | 40,98 | 44,30 | -7,5% |
| GAS | TTF 2016 (€/MWh) | 21,93 | 25,08 | -12,6% |
| | TTF 2017 (€/MWh) | 22,09 | 24,35 | -9,3% |

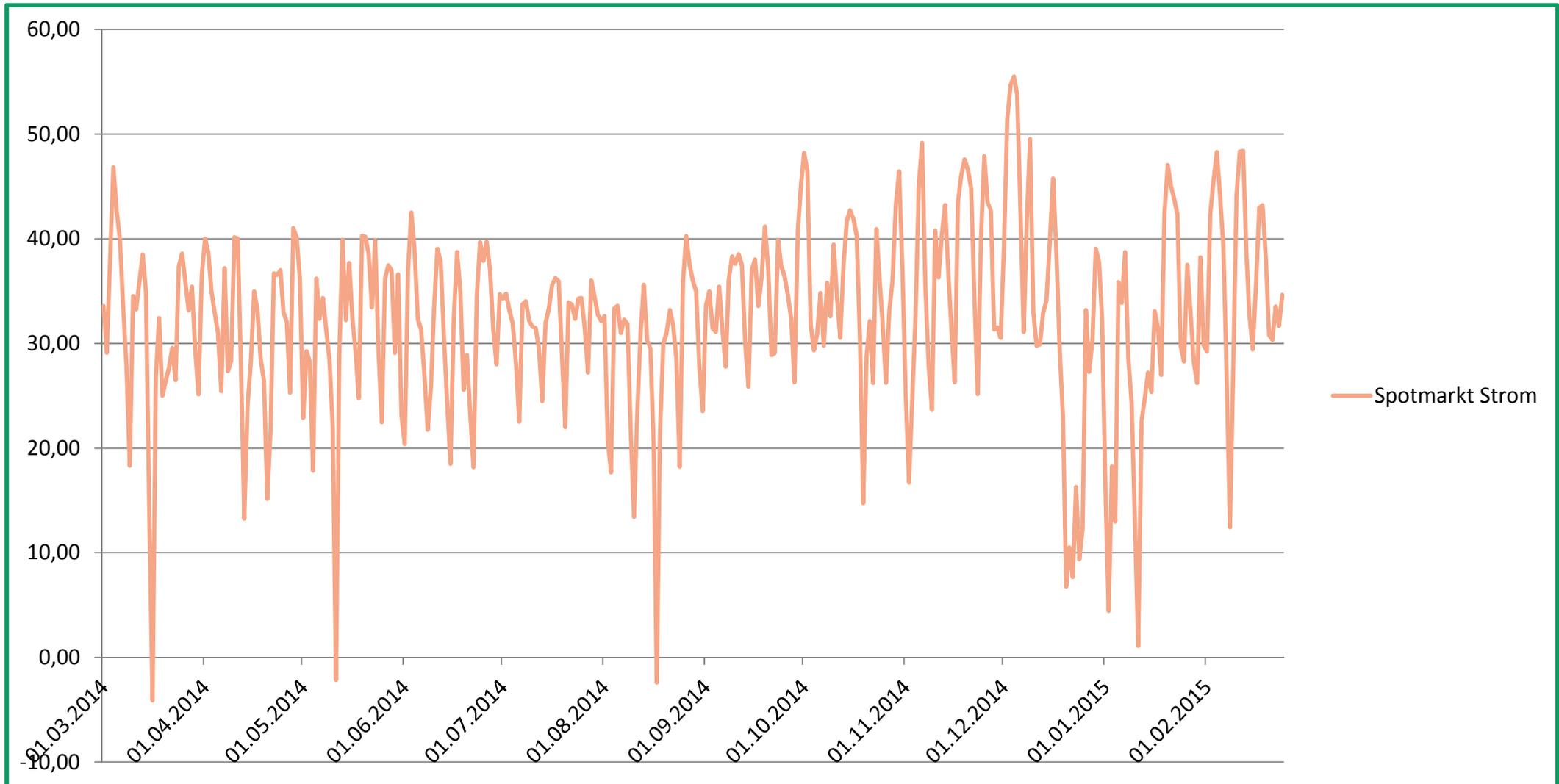
TOP 8.1 – Quartalsbericht Energiemärkte

Aktuelle Börsenstrompreise Base und Peak 2016 in Euro/MWh



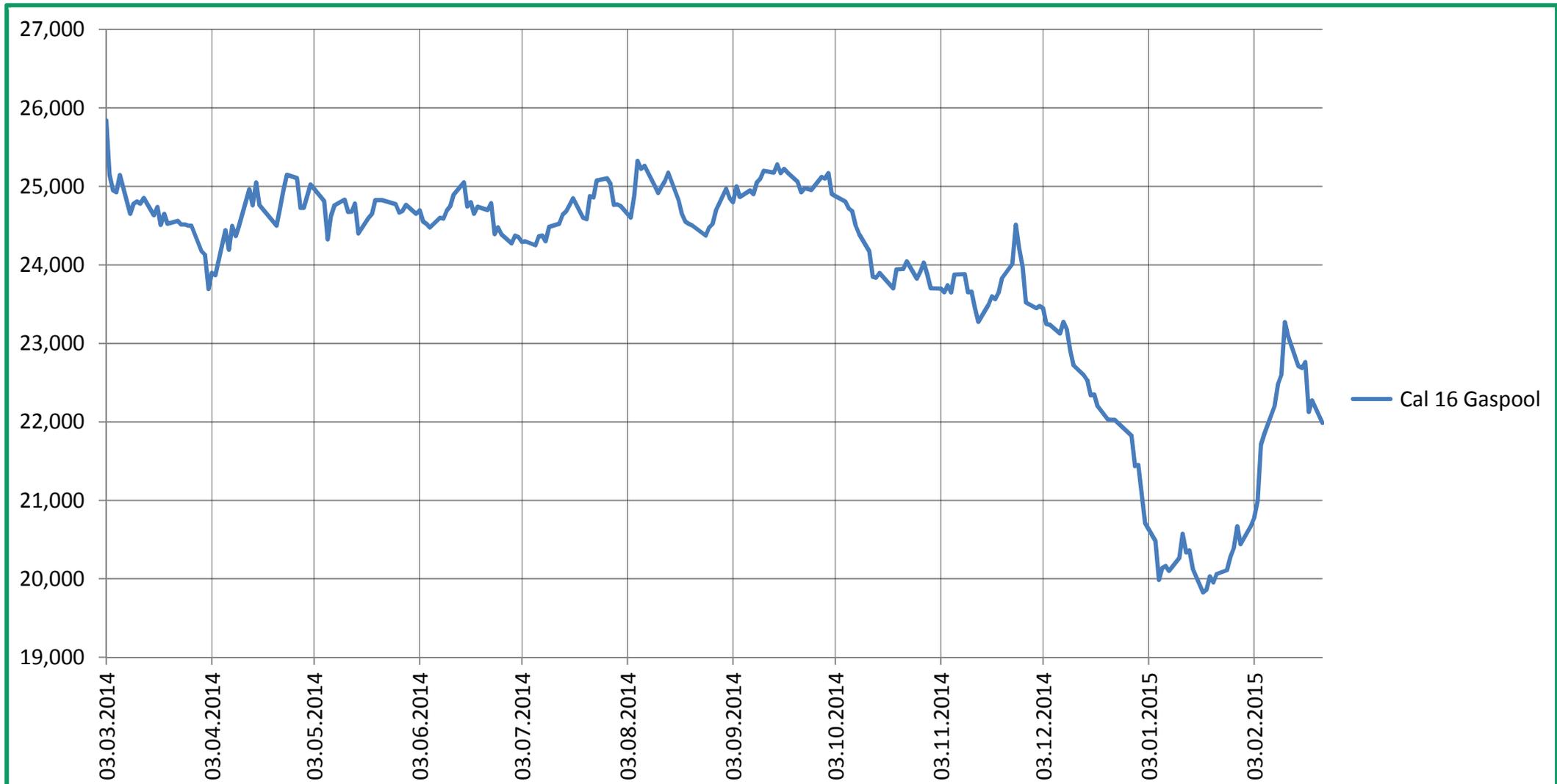
TOP 8.1 – Quartalsbericht Energiemärkte

Aktuelle Börsenpreise Spotmarkt Strom in Euro/MWh



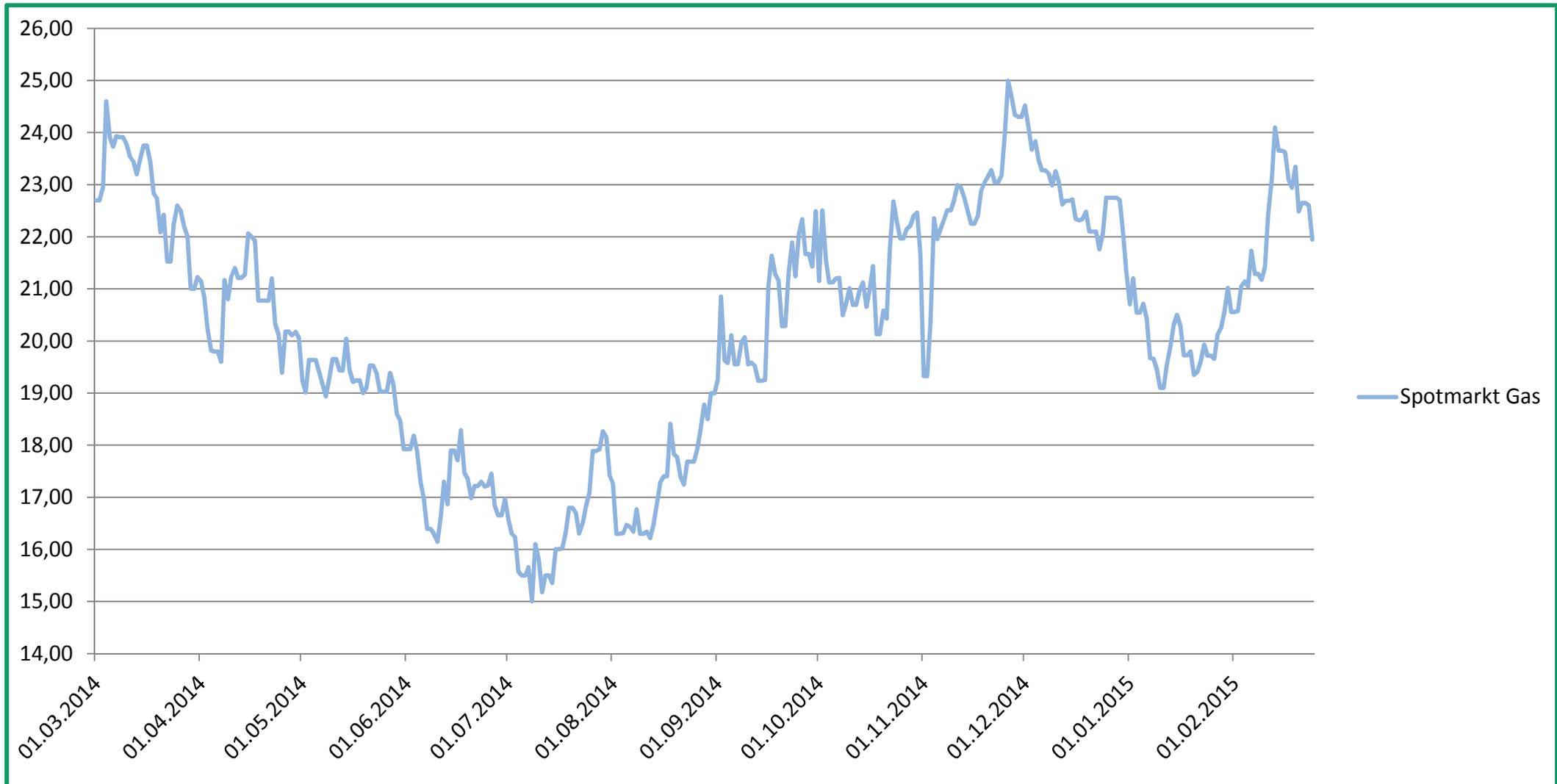
TOP 8.1 – Quartalsbericht Energiemärkte

Aktuelle Börsenpreise Gas 2016 in Euro/MWh



TOP 8.1 – Quartalsbericht Energiemärkte

Aktuelle Börsenpreise Spotmarkt Gas in Euro/MWh



TOP 8.2 – Marktbericht Energieprodukte SWN

Netto – Erdgaspreisvergleich ab Januar 2015

| Ort | Monat | Arbeitspreis | Grundpreis Monat | Gesamte Gaskosten/Jahr | Gaspreis insgesamt |
|--------------|-------|--------------|------------------|------------------------|--------------------|
| Norderstedt | 01/15 | 4,46 | 10,30 | 1.619,48 | 4,83 |
| (McWatt Gas) | 10/14 | 4,46 | 10,30 | 1.619,48 | 4,83 |

| Ort | Monat | Arbeitspreis | Grundpreis Monat | Gesamte Gaskosten/Jahr | Gaspreis insgesamt |
|------|-------|--------------|------------------|------------------------|--------------------|
| Kiel | 01/15 | 6,00 | 12,42 | 2.161,44 | 6,44 |
| | 10/14 | 6,00 | 12,42 | 2.161,44 | 6,44 |

| Ort | Monat | Arbeitspreis | Grundpreis Monat | Gesamte Gaskosten/Jahr | Gaspreis insgesamt |
|---------|-------|--------------|------------------|------------------------|--------------------|
| Hamburg | 01/15 | 4,68 | 10,92 | 1.700,71 | 5,07 |
| | 10/14 | 4,68 | 10,92 | 1.700,71 | 5,07 |

- Die Berechnung wurde mit einem Verbrauch von 33.540 kWh/a gefertigt.
- Im Vergleich zu den anderen Orten (Quelle Energie Informationsdienst zum 01.01.2015) liegen wir (mit uns 20 Orte) gemeinsam mit München auf Platz 1 (Durchschnittspreis 4,83 Ct/kWh netto). Hierbei wurde das erste Quartal 2015 betrachtet.
- Mit unserer Betrachtung liegt Hamburg auf Platz 3 (Durchschnittspreis 5,07 Ct/kWh netto) und Kiel auf Platz 20 (Durchschnittspreis 6,44 Ct/kWh netto).
- Die o.a. Preise verstehen sich netto, inkl. Energiesteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh) und Netzentgelte, zzgl. Mehrwertsteuer.



TERMINSACHE

Keine Hostess mehr auf der Kühlerhaube

Für manche Internet-Portale waren sie in der Vergangenheit beinahe so wichtig wie die Neuheiten auf den Automessen: aufreizende Hostessen, die spärlich bekleidet vor, in oder auf Autos posierten. Das brachte Klicks. Damit soll auf der Automesse in Shanghai im April Schluss sein. „Firmen sollten sich auf die Qualität ihrer Produkte und Technologie konzentrieren“, maßregelte der Messeveranstalter am Mittwoch die Hersteller.

Die aber halten sich auf den vielen Messen weltweit auch ohne Aufforderung schon lange daran. Allein in China, so hieß es von deren Seite oft hinter vorgehaltener Hand, erwarte das Publikum, dass es etwas ofenherziger zugehe als im pruden Detroit zur Auto-Show oder in Frankfurt zur IAA. Für diejenigen, für die Autos und aufreizende Hostessen zusammengehören, bleiben künftig somit wohl nur noch diverse Tuning-Messen in der Provinz. scc

Eon findet Käufer in Lettland

OSLO. Der Energiekonzern Eon hat nach Angaben der lettischen Regierung einen Käufer für seine Beteiligung an dem heimischen Versorger Latvijas-Gaze gefunden. Die Regierung sei mit der Lösung einverstanden, sagte Ministerpräsidentin Laimdota Straujuma am Mittwoch. Den Namen des Käufers nannte sie nicht. Eon lehnte eine Stellungnahme ab. Der Düsseldorfer Konzern hält 47,2 Prozent an dem Unternehmen.

Die lettische Regierung hätte erwogen, den Anteil selbst zu übernehmen. Sie hatte jedoch davon Abstand genommen, da Eon mehr als 200 Millionen Euro für das Paket verlangt habe. An Latvijas Gaze ist auch der russische Gazprom-Konzern beteiligt. Die Rheinländer haben sich in den vergangenen Jahren von milliardenschweren Beteiligungen getrennt, um die klamme Konzernkasse zu füllen. Den auch wegen der Energiewende schwächelnden Versorger drücken Schulden von 31 Milliarden Euro.

Der Eon-Aktie gab die Nachricht keinen Aufwind. Die Titel notierten am späten Mittwochnachmittag rund ein Prozent unter dem Vortageswert, während der Dax leicht im Plus lag. Reuters

Das 100-Millionen-Euro-

Die Insolvenz von Teldafax kommt nun auch den Fiskus teuer zu stehen. Weil die Behörden zusahen, wie der Stromanbieter Richtung Pleite rauschte, setzt der Insolvenzverwalter nun hohe Rückforderungen durch.

- Hauptzollamt trägt Mitschuld an Insolvenz.
- Gläubiger können wieder hoffen.

Jürgen Flauger, Sönke Iwersen
Düsseldorf

Insolvenzverwalter Biner Bähr kam kaum durch die Tür, als er am 14. Juni 2011 versuchte, sich einen ersten Überblick bei Teldafax zu verschaffen. Hunderte Postkästen stapelten sich in den Fluren. Auf den Schreibtischen türmten sich meterhoch ungelesene Faxe. Der Kassenbestand lag bei null. Drei Tage später schaltete Bähr den Betrieb ab. Zurück blieben 500 Millionen Euro Schulden und 750 000 Gläubiger.

Heute, vier Jahre später, muss sich die ehemalige Führung von Teldafax wegen Insolvenzverschleppung vor Gericht verantworten. Eine Geschäftsführerin hat bereits einen Strafbefehl akzeptiert, ein Vorstand ein Geständnis abgelegt.

Doch die strafrechtliche Aufarbeitung ist nur die eine Seite. Es müssen sich auch diejenigen verantworten, die eine Mitschuld an dem Desaster trugen, weil sie es zuließen. Allen voran: das Bundesfinanzministerium.

Über 100 Millionen Euro zahlte der Bund an den Teldafax-Insolvenzverwalter. Dies erfuhr das Handelsblatt aus Kreisen der Steuerbehörden. 25 Millionen Euro flossen schon vor zwei Jahren, der Rest vor einigen Wochen. Es ist die größte je bekannt gewordene Summe, die der Bund für einen solchen Fall aufbringen musste. Der Grund: Noch nie haben deutsche Beamte so mutwillig bei einer Insolvenzverschleppung zugesehen.

Es war am 4. Juni 2009, als das Hauptzollamt als zuständige Finanzbehörde einen Stromsteuerbescheid verschickte. Teldafax sollte binnen drei Wochen die 18,8 Millionen Euro zahlen, die als Stromsteuern für 2008 noch ausstünden. Es begann eine dramatische Korrespondenz.

Teldafax konnte weder in drei Wochen 18 Millionen Euro zahlen noch überhaupt. Als das Zollamt am 29. Juli 2009 eine gründliche Prüfung veranlasste, wurde der Schrecken nur größer. Wenn das Amt seine Ansprüche einfordere, hieß es im Prüfbericht vom 1. Oktober 2009, „würde die Berichtsfirma illiquide und müsste nach Prüferansicht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen“. Im Übrigen sei Tel-



Teldafax ist bilanziell überschuldet... und müsste einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen.

Hauptzollamt Köln
Prüfbericht vom 1. Oktober 2009

dafax schon „ab circa Juni 2008 nicht mehr in der Lage gewesen, die Stromsteuer in zutreffender Höhe abzuführen, obwohl diese Beträge von den Kunden vereinnahmt wurden“.

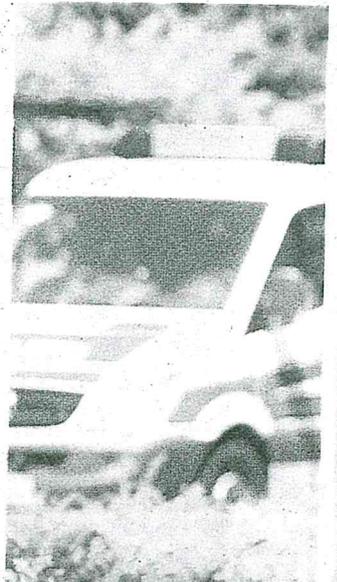
Damit hatten die Prüfer des Zollamtes aufgedeckt, was die Teldafax-Führung später noch jahrelang abstritt: Teldafax war

ein Schneeballsystem. Es konnte nur existieren, weil alte Rechnungen mit der Vorkasse neuer Kunden bezahlt wurden. Doch wegen seiner Dumpingpreise und der fürstlichen Gehälter für die Manager verbrannte der Stromanbieter das Geld schneller, als er es von den Kunden einsammelte. Im Oktober 2009 war Teldafax blank. Es konnte weder die 18,8 Millionen Euro Stromsteuer aus 2008 bezahlen, noch die für das erste Halbjahr 2009 anstehende Stromsteuer von 28,3 Millionen.

Das Problem Teldafax, zeigten die Prüfer, konnte mit der Zeit nur eines werden: schlimmer. Das war die Natur von Schneeballsystemen. Die unbezahlbaren Rechnungen wurden immer größer, je länger der Schneeball den Abhang hinunterrollte. Je länger man zuschaute, desto größer musste der Schaden sein, den Teldafax beim Aufprall unten im Tal anrichten würde.

Der Prüfbericht des Zollamts hätte eigentlich das Ende von Teldafax sein müssen. Die Beamten hatten Teldafax durchschaut; das System entlarvt. Doch nun geschah etwas Eigentümliches: Die Beamten warteten.

Schon am 11. Juni 2009 hatte Teldafax einen Stundungsantrag beim Zollamt gestellt. Die Behörde antwortete nicht. Stattdessen ließ sie sich in der Zeit danach immer genauer informieren. Monat für Monat rief sie bei Teldafax Zahlen ab: die der Neukunden, die Menge des von den alten Kunden bezogenen Stroms, die Strombezugskosten von Teldafax und die Eigenkapitalentwicklung des Unternehmens. Kein anderer Außenstehender wusste so gut über Teldafax Bescheid wie das Hauptzollamt.



Durchsuchung bei Teldafax: 500 Millionen Euro Schulden und 750 000 Gläubiger.

Das kommt die Steuerzahler nun teuer zu stehen. Denn mit all ihrem Wissen sahen die Beamten einfach zu, wie Teldafax im Sommer 2010 seine letzte Kamikaze-Aktion begann. Nun wurde der Strom noch billiger verkauft - mit noch höheren Verlusten. Die Kunden rannten Teldafax die Türen ein - und brachten Vorkasse mit. Teldafax leitete das Geld, mit dem es Strom einkaufen sollte, an das Hauptzollamt weiter. So flossen allein im September 2010 innerhalb von drei Tagen mehr als 25 Millionen Euro an die Behörde für Stromsteuerschulden aus den Jahren 2008 und 2009.

Und so kam es, wie es kommen musste. Anfang 2011 begannen die Netzbetreiber, Teldafax abzuschalten. Am 12. April 2011 entzog das Zollamt Teldafax die Erlaubnis zur Stromversorgung.

Teldafax: Ein Skandal in Zahlen

750 000

geprüften Insolvenzforderungen gegen Teldafax

1000

Emails pro Tag gingen beim Insolvenzverwalter Biner Bähr ein

1,2 Mio. €

Kosten für ein einziges Anschreiben an alle Gläubiger von Teldafax

8000 bis 10000

Anrufe von wütenden Kunden verzeichnete das Call-Center

3

Vorstandsvorsitzende hatte Teldafax in den letzten drei Monaten vor der Insolvenz

20 bis 40

Kisten Posteingang täglich blieben unbeantwortet

315 Mio. €

Preis, zu dem Aufsichtsrat Michael Josten Teldafax 2009 an den russischen Konzern Gazprom verkaufen will

18,8 Mio. €

Höhe der Stromsteuern, die Teldafax schon 2008 schuldet

1 Tag bevor er einen Insolvenzantrag stellen kann, wird Finanzvorstand Alireza Assadi am 27. 10. 2009 vom Teldafax-Aufsichtsrat abgeprüfert

200 Mio. €

Fordert der Teldafax-Insolvenzverwalter von Netzbetreibern zurück

500 Mio. €

Forderungen von Gläubigern gegen Teldafax

500 000

Nettolohn durchschnittlich, bezogen auf ein Teldafax-Vorstandsmitglied

17 000 €

Musste der Bund an den Insolvenzverwalter von Teldafax zurückzahlen

Mal weist die Rechtsanwaltskanzlei Flick Glocke Schaumburg zwischen Oktober 2010 und Januar 2011 die Teldafax-Vorstände darauf hin, dass sie Insolvenz anmelden müssen

4

Versenkte der russische Energiekonzern Energo Stream mit Teldafax-Darlehen

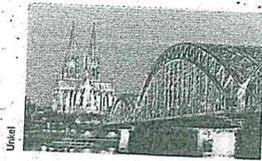
101 Mio. €

Bisher geprüften Insolvenzforderungen gegen Teldafax:

100 Mio. €

Musste der Bund an den Insolvenzverwalter von Teldafax zurückzahlen

Handelsblatt | Quelle: eigene Recherche



Heilige Schätze
Als erstes Bistum legt
Köln seine HGB-Bilanz
vor. Andere Diözesen
wollen folgen. **Seite 18**



Heiliges Blech
Rolls-Royce plant einen
Geländewagen für
Superreiche. Ein
Tabubruch. **Seite 24**

Versagen



BEISPIEL BAYER 04 GUTE CHANCEN

Forderung Hauptzollamt, Netzbetreiber, Ex-Manager – Insolvenzverwalter Biner Bähr versucht von vielen Stellen für die 700 000 betroffenen Kunden Gelder zurückzuzahlen. Das die Chancen gut stehen, zeigt das Beispiel Bayer 04:

Klage „Wechseln is'n Klax. Mit Teldafax!“ lautete der Spruch, mit dem Rudi Völler als Sportdirektor von Bayer Leverkusen ab 2007 für den Billiganbieter warb. Ab 2009 wusste der Verein um die Schiefelage seines Trikotsponsors – und kassierte weiter. „Teldafax bleibt auf unserer Brust“, sagte Völler im Oktober 2010. Erst im Mai 2011 kündigte Bayer den Vertrag.

Urteil Im Oktober 2014 entschied das Landgericht Köln, der Verein müsse dem Insolvenzverwalter die 16 Millionen Euro zurückzahlen, die er seit Oktober 2009 erhielt. Leverkusen legte Berufung ein.

STROMNETZBETREIBER

Eine ganze Branche steht vor Gericht

Insolvenzverwalter will über 200 Millionen Euro eintreiben.

DÜSSELDORF. Es ist das Urteil, das eine ganze Branche nervös macht. „Die Beklagte wusste, dass Zahlungsunfähigkeit vorlag und im Übrigen jedenfalls drohte“, heißt es in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm vom 27. November 2014. „Die Beklagte hatte auch Kenntnis von der Benachteiligung anderer Gläubiger durch die Zahlung.“

Die „Beklagte“ – das ist ein Strom- und Gasnetzbetreiber aus der Region. Kläger ist der Insolvenzverwalter des 2011 zusammengebrochenen Stromanbieters Teldafax, Biner Bähr. Im vorliegenden Fall bekam er von den Richtern 73 150,14 Euro zugesprochen. Begründung: Der Netzbetreiber habe noch Strom und Gas von Teldafax durch seine Leitungen geleitet und dafür Geld kassiert, als er schon genügend Anzeichen für die Zahlungsunfähigkeit hatte. Nach dem Insolvenzrecht müssen solche Gelder zurückgezahlt werden, weil andere Gläubiger geschädigt werden.

Für Bähr ist das ein großer Erfolg. Denn Hamm soll kein Einzelfall bleiben. Der Insolvenzverwalter hat nach Informationen des

Handelsblatts bundesweit Hunderte Netzbetreiber verklagt – und versucht so, mehr als 200 Millionen Euro einzutreiben.

Die „Mehrzahl“ der deutschen Strom- und Gasnetzbetreiber habe „mit Hinblick auf die zum Jahresende ablaufenden Verjährungsfristen mittlerweile Anfech-

73.150

Euro sprach das OLG Hamm dem Insolvenzverwalter zu. Insgesamt will er Millionen.

Urteil vom 27.11.2014

tungsschreiben des Insolvenzverwalters“ erhalten, heißt es in Branchenkreisen – und mehr als 1 000 solche Unternehmen gibt es. Dabei würden teilweise Einnahmen eines ganzen Jahres angefochten, heißt es.

Betroffen sind unter anderem alle vier großen Übertragungsnetzbetreiber, die den überregio-

nen Stromtransport gewährleisten: Amprion, 50 Hertz, TransnetBW und Tennet bestätigten gegenüber dem Handelsblatt, dass sie Klagen erhalten haben: Bei Amprion, 50Hertz und Tennet geht es um „einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag“, bei TransnetBW um einen einstelligen. Allein bei den Übertragungsnetzbetreibern summiert sich die Forderung also auf deutlich über hundert Millionen Euro.

Hinzu kommen die Forderungen gegen regionale Netzbetreiber, die Bähr flächendeckend mit Klagen überzogen hat. Darunter sind neben vielen kleinen Firmen auch die Tochtergesellschaften der großen Konzerne.

Allein Eon bestätigte auf Anfrage, dass alle vier regionalen Netzgesellschaften – Avacon, Bayernwerk, E-dis und Hansenet – mit Forderungen konfrontiert sind. Näher wollte sich ein Sprecher nicht äußern, weil es sich um ein schwebendes Verfahren handele. Allein in diesen Fällen soll sich die Forderung Bährs aber auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag belaufen.

Jürgen Flauger, Sönke, Iwersen

Es gehört zur Ironie der Teldafax-Geschichte, dass die Manager des Stromanbieters selbst das Todesurteil für ihr Unternehmen als minderschwere Grippe darstellten. Vorstandschef Hans-Gerd Höptner gab noch am 23. April 2011 ein Interview in der „Welt am Sonntag“. Teldafax stehe „im Grunde nicht schlecht da“. Er sei dabei, „die notwendigen Dinge abzarbeiten“.

Vier Wochen später trat Höptner zurück. Sein Nachfolger Gernot Koch schwindelte: „Die erste Hürde für den Neuanfang ist genommen. In den kommenden Wochen werden wir durch Taten überzeugen und wieder zu einem normalen Geschäftsalltag zurückkehren.“ Am 14. Juni 2011 stellte Koch einen Insolvenzantrag.

Bei seinen Rückforderungen beruft sich der Verwalter von Teldafax auf das Insolvenzrecht. Es gestattet die Rückforderung aller Gelder, die ein insolventes Unternehmen noch auszahlt, nachdem bereits die Insolvenzreife eingetreten ist. Voraussetzung dafür ist, dass Gläubiger benachteiligt wurden, und auch, dass der Empfänger von der Schiefelage wusste.

„Diese Regelungen wurden geschaffen, um die gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger sicherzustellen“, sagt Rainer Schaaf, Insolvenzrechtsexperte der Kanzlei Rödl & Partner. „Der Gesetzgeber wollte verhindern, dass im Vorfeld einer Insolvenz noch Gelder aus der Firma geschleust werden und die späteren

Gläubiger darunter leiden.“ Das Handelsblatt fragte im Ministerium von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nach, wie häufig eine Finanzbehörde bei einem insolventen Unternehmen Forderungen eines Insolvenzverwalters erfüllen muss – und in welcher Höhe sich solche Forderungen bewegen. „Zu den von Ihnen gewünschten Angaben zur Insolvenzanfechtung werden in der Zollverwaltung und auch im Bundesministerium der Finanzen keine Statistiken geführt“, antwortete ein Ministeriumssprecher. „Die meisten Anfechtungen betreffen keine höheren Beträge, da sie sich nur auf die Zahlungen im letzten Monat oder eventuell noch in den drei letzten Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beziehen.“

Bei Teldafax dagegen trieb das Hauptzollamt zwei Jahre lang Gelder von einem Unternehmen ein, um dessen Insolvenzreife es wusste. Die mehr als 100 Millionen Euro, die dieses Wissen den Bund nun kostet, dürften einen einsamen Rekord bedeuten.

Für die Kunden von Teldafax ist dies ein kleiner Lichtblick. Viele von ihnen haben Strom im Voraus bezahlt, aber nie erhalten. Wegen der nachweisbaren Mitschuld des Hauptzollamtes Köln an der um zwei Jahre verzögerten Insolvenz werden sie zumindest einen Teil ihrer Kosten zurückgewinnen. Fest steht aber auch: Was die Kunden erhalten, geht den Steuerzahlern verloren.

| | |
|--------------|--|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zur Einführung Prepaid-Stromzähler durch die Stadtwerke Norderstedt |
| Anfrage | Herr Ramcke, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015 |
| Beantwortung | Werkleitung |

Frage:

„Herr Ramcke stellt folgenden Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird gebeten, Vor- und Nachteile eines möglichen Einsatzes von „Prepaid Zählern“ für Strom zu prüfen und dem Stadtwerkeausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Die Prüfung soll u.a. auf folgende Fragen eingehen:

- 1. Welche technische Lösung(en) ist/sind Stand der Technik?*
- 2. Liegen Erfahrungen aus anderen Kommunen vor, die sich auf Norderstedt übertragen lassen? Wenn ja, welche?*
- 3. Lassen die Erfahrungen aus anderen Kommunen vermuten, dass diese Prepaid Zähler den infrage kommenden Haushalten eher aus der Schuldenspirale heraus helfen?*
- 4. Wie ist das Vorgehen bei säumigen Zahlern heute? Welche Mehrkosten entstehen säumigen Zahlern mit welchen Fristen?*
- 5. Nach welchem Verfahren/Kriterien wird abgeschaltet? Wie viele Haushalte sind derzeit von Abschaltungen betroffen, wie viele davon wiederkehrend?*
- 6. In welchem Umfang könnten diese Zähler in Norderstedt schätzungsweise zum Einsatz kommen?*
- 7. Welche Kosten entstünden durch die Einführung von Prepaid Zählern und wer hätte sie zu tragen?*
- 8. Wer soll über den Einsatz von Prepaid Zählern entscheiden? Wie/durch wen könnte diese Entscheidung rückgängig gemacht werden, wenn der Bedarf für Prepaid Zähler nicht mehr besteht?"*

Erläuterungen der Werkleitung

Frage 1:

Welche technische Lösung(en) ist/sind Stand der Technik?

Antwort:

Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt eine Reihe von Systemen, welche am Markt angeboten werden. Diese Systeme sind ausschließlich dezentral agierende Systeme. Das bedeutet, es ist keine Fernauslesung im Sinne eines intelligenten Messsystems nach aktueller Smart Meter Roll Out Verordnung verfügbar.

Die verfügbaren Systeme sind modular aufgebaut. Die jeweilige Basis wird von einem elektronischen Zähler mit Breaker Funktion (Abschaltfunktion) gebildet. Damit dieser Zähler automatisch abgeschaltet werden kann, wird ein Modul in dem Zähler eingesetzt, welches die Prepayment-Intelligenz implementiert hat. An diesem Modul kann, ein vorher durch den Kunden erworbenes Guthaben, in Form einer Chipkarte oder eines Pin Codes im Modul/Zähler aktiviert werden. Das Modul verwaltet in Kombination mit dem Zähler dieses Guthaben bis es schließlich zu einer automatischen Stromabschaltung kommt.

Frage 2:

Liegen Erfahrungen aus anderen Kommunen vor, die sich auf Norderstedt übertragen lassen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es wurden mit mehreren Kommunen/Stadtwerken Gespräche geführt. Von zwei Stadtwerken haben wir Auskünfte für die Datenauswertung erhalten (ein Stadtwerk aus dem Norden Deutschlands mit ca. 25 PP-Zähler und ein Stadtwerk aus dem Süden Deutschlands mit ca. 40 PP-Zähler). Bei beiden Stadtwerken werden dezentrale Prepayment Systeme eingesetzt. Die Systeme funktionieren im täglichen Betrieb mit gewissen Einschränkungen, sind aber grundsätzlich einsetzbar.

Frage 3:

Lassen die Erfahrungen aus anderen Kommunen vermuten, dass diese Prepaid Zähler den infrage kommenden Haushalten eher aus der Schuldenspirale heraus helfen?

Antwort:

Die Vermutung, dass die Kunden aus Ihrer allgemeinen Schuldenspirale mit Hilfe eines Prepayment System heraus kommen könnten, wurde nach subjektiven Empfinden der verantwortlichen Mitarbeiter bestätigt. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Ausstände gegenüber den Stadtwerken abgebaut werden konnten. Kunden mit einem Prepayment Zähler geben ein positives Urteil über dieses Verfahren ab und möchten oftmals nach dem Schuldenabbau den Zähler behalten. Die Kunden gehen bewusster mit Ihrer verbrauchten Energie um und teilen sich somit Ihr Budget und den daraus resultierenden Energieverbrauch besser ein.

Frage 4:

Wie ist das Vorgehen bei säumigen Zahlern heute? Welche Mehrkosten entstehen säumigen Zahlern mit welchen Fristen?

Antwort:

- **Zahlungserinnerung** an den Kunden mit Setzen einer Zahlungsfrist von ca. drei Wochen (mind. vier Wochen vor der eigentlichen Sperrung muss die 1. Zahlungserinnerung verschickt worden sein §19 StromGVV). Es werden **5€ Mahnkosten** erhoben.
- 2. Zahlungserinnerung (Einstellen der Belieferung) wird ca. 10 Tage vor dem eigentlichen Sperren verschickt (nach §19 StromGVV müssen es drei Werktage sein). Es werden Wiedervorlagekosten mit der zweiten **Zahlungserinnerung von 10€** berechnet.
- Nach Ablauf der Frist wird der Kunde durch einen Mitarbeiter der SWN gesperrt. Die Kosten für das **Sperren und Endsperren betragen 55€** (Andere Stadtwerke verlangen bis zu 100€).

Frage 5:

Nach welchem Verfahren/Kriterien wird abgeschaltet? Wie viele Haushalte sind derzeit von Abschaltungen betroffen, wie viele davon wiederkehrend?

Antwort:

Verfahren/Kriterien:

Es wird nach den gesetzlichen Grundlagen eine Sperrung vorgenommen. Das Verfahren der Sperrung erfolgt nach §19 StromGVV und ab einem Zahlungsrückstand von 100€.

Betroffene-/ Wiederkehrende Abschaltungen:

- Ca. 250 monatliche Sperrandrohungen
- Ca. 150 Kunden bezahlen so viel, dass Ihre Ausstände die 100€ Grenze unterschreiten oder komplett tilgen und somit kein Sperrgrund mehr vorliegt.
- Ca. 50 Kunden bezahlen zu Beginn des eigentlichen Sperrvorgangs beim SWN Mitarbeiter vor Ort oder bezahlen am Tag der Sperrung am Kassenautomaten.
- Es werden pro Monat ca. 30 bis 50 Kunden gesperrt.
- Ca. 200 Kunden sind wiederkehrende säumige Zahler.

Frage 6:

In welchem Umfang könnten diese Zähler in Norderstedt schätzungsweise zum Einsatz kommen?

Antwort:

Mit der Berücksichtigung der Ausführung unter Punkt 5. und unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte anderer Stadtwerke, beträgt das Potenzial für einen Einsatz von Prepayment Zähler ca. 50 Stück.

Frage 7:

Welche Kosten entstünden durch die Einführung von Prepaid Zählern und wer hätte sie zu tragen?

Antwort:

Die Kosten für einen einzelnen Prepayment Zähler inkl. Modul betragen ca. 500€. Dazu

kommt eine Verwaltungssoftware inkl. Hardware mit einer Investition von ca. 7.500€ bis 10.000€ und Schnittstellen zum Abrechnungssystem und dem Kassensystem von ca. 5.000€. Die Investitionskosten und Fixkosten für den Betrieb und Softwarepflege sind vom Stadtwerk zu tragen. Die Kosten müssten diskriminierungsfrei auf den Messstellenbetrieb verteilt werden. Es muss eine neue Position „Vorkassezähler“ im Preisblatt Messstellenbetrieb mit aufgenommen werden. Ein solcher Zähler muss allen anderen Marktteilnehmern für diese Kosten auf Wunsch angeboten werden.

Bei den befragten Stadtwerken wird eine Einbaupauschale von ca. 100€ verlangt sowie eine Kautionskarte von 10€ für die Guthabekarte. Die Messentgelte wurden für einen Prepaymentzähler angepasst, aber der Stadtwerke eigene Vertrieb übernimmt die Mehrkosten für diese Zähler. Der Kunde muss deshalb für seinen Prepaymentzähler nur so viel zahlen wie für einen „Standardzähler“.

Frage 8:

Wer soll über den Einsatz von Prepaid Zählern entscheiden? Wie/durch wen könnte diese Entscheidung rückgängig gemacht werden, wenn der Bedarf für Prepaid Zähler nicht mehr besteht?

Antwort:

Die Verwendung eines Prepaymentzählers kann nur mit Zustimmung des betroffenen Kunden eingebaut werden. Es gibt aber keine gesetzliche Pflicht seitens des Stadtwerks, einen entsprechenden Kundenwunsch nachzukommen.

Wenn der Kunde es wünscht, muss der Prepaymentzähler wieder zu Lasten des Kunden ausgebaut werden. Sollte ein Mieterwechsel vollzogen werden, so muss der Prepaymentzähler zu Lasten des Stadtwerks ausgebaut werden.

Norderstedt, den 25. Februar 2015

| | |
|--------------|--|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zum Beschluss A 11/0074 „Konzept zur Einführung durch die Stadtwerke gesteuerter Klein- und Mini-BHKWs“ vom 23.03.2011 |
| Anfrage | Herr Steinhau-Kühl – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015 |
| Beantwortung | Axel Gengelbach |

Frage:

„Die SPD Fraktion bitte die Werkleitung um einen Sachstandsbericht zu folgendem Beschluss aus dem Stadtwerkeausschuss:

A 11/0074 „Konzept zur Einführung durch die Stadtwerke gesteuerter Mini- und Klein-BHKWs“ vom 23.03.2011.“

Bericht der Werkleitung zum Beschluss A 11/0074 „Konzept zur Einführung durch die Stadtwerke gesteuerter Mini- und Klein-BHKWs“ vom 23.03.2011

Sachstand

Die Stadtwerke Norderstedt beschäftigen sich bereits seit längerer Zeit sowohl mit der Thematik der Mini-BHKWs, als auch mit der Thematik der Steuerung von BHKWs zur Einsatzoptimierung insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Regelleistung.

Nachfolgend sind die bisher installierten Mini BHKWs aufgelistet:

| Adresse | Baujahr | Leistung el | Leistung th | Hersteller | Typ | Versorgung für |
|--------------------------|---------------|-------------|-------------|------------|---------------------|-----------------------|
| Schillerstraße 2 | 2012 | 3,00 | 12,00 | Vaillant | Eco-power | Kita Tannenhofstrasse |
| Rantzauer Forstweg 5 | 2008/ 2012 | 7,50 | 15,00 | Giese | Energator GB 7,5-15 | Ca. 30 WE |
| Rathausallee 98 | 2012 | 3,00 | 12,50 | Vaillant | Eco-power | Kita Wichtelhöhle |
| Glashütter Kirchenweg 33 | 2012/ 2015 | 1,00 | 5,3/ 26 | Remeha | eVita | Altentagesstätte |
| Segeberger Chaussee 259 | 2012 | 1,00 | 5,3/ 26 | Remeha | eVita | 4 WE |

Mehrere Anlagen wurden trotz der geringen Einsatzzeit bereits getauscht. Hier schien noch kein serienreifer Status erreicht zu sein. Laut Herstellerangaben sei nun die aktuell eingesetzte Technik ausgereift und verspricht höhere Lebensdauern. Bisher gestaltet sich der Betrieb aufgrund des erhöhten Störungsaufkommens aus Sicht der Stadtwerke als sehr aufwendig.

Ein wirtschaftlicher Vorteil ist für Kunden im Wohnungsbau derzeit nicht abzusehen, da der Vorort erzeugte Strom für diese Kunden keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Ebenso sind die derzeit verfügbaren Anlagen für den Einsatz in Einfamilien-/Reihen- und Doppelhäusern, bezogen auf die Wärmeleistung, die Investitionskosten und den Wartungsaufwand, nicht passend.

Fazit für StwN

Es wird derzeit jedoch an einem Produkt gearbeitet, welches den Einsatz von (Mini-) BHKWs bei Gewerbekunden vorsieht. Hier sind marktreife BHKW-Modelle vorhanden. Bei diesen Anlagen hätte der Kunde auch wirtschaftliche Vorteile, insbesondere dann, wenn die Strom- und Wärmenutzung günstig verläuft und somit Abgaben wie Netzentgelte und EEG eingespart werden können (dementgegen steht jedoch eine Entsolidarisierung beim Netzausbau und der Energiewende).

Mit der Regelung der BHKWs, größer 250 kW elektrischer Leistung, wurde begonnen, hier sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Dadurch, dass die Komponenten zur Ansteuerung noch kostenintensiv sind, lohnt sich derzeit nur ein Einsatz bei den größeren Anlagen.

Als zukunftsfruchtig wird das Segment der (Mini-)BHKWs für Gewerbekunden erachtet, hier dann auch das Segment zur Bereitstellung von Regelleistung.

Derzeit sind bei den Stadtwerken Norderstedt folgende BHKWs installiert:

| Name | Baujahr | Elektrische Leistung | Thermische Leistung | Stromerzeugung | Regelleistung |
|-------------------|---------|----------------------|---------------------|----------------|----------------------------------|
| | | kW el | kW th | GWh | |
| Mitte | 2014 | 2.000 | 2.000 | 14,4 | Im Qualifizierungsprozess |
| Arriba | 2009 | 1.170 | 1.230 | 9,0 | Teilnahme am Regelleistungsmarkt |
| Nord | 2009 | 1.950 | 2.000 | 10,7 | Teilnahme am Regelleistungsmarkt |
| Buchenweg | 2009 | 1.950 | 2.000 | 14,0 | Teilnahme am Regelleistungsmarkt |
| Stonsdorf | 2011 | 1.998 | 1.977 | 10,0 | Im Qualifizierungsprozess |
| SZ Süd | 2012 | 250 | 290 | 1,3 | Im Qualifizierungsprozess |
| Müllerstrasse | 2014 | 220 | 263 | 1,0 | Im Qualifizierungsprozess |
| Stettiner Strasse | 2014 | 1.950 | 2.000 | 12,7 | Im Qualifizierungsprozess |
| Summe | | 11.500 | 11.800 | 73,1 | |

Norderstedt, den 25. Februar 2015

| | |
|--------------|---|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zum Beschluss A 12/0118 „Forschungsanlage für die Produktion von erneuerbarem Methangas“ vom 20.06.2012 |
| Anfrage | Herr Steinhau-Kühl – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015 |
| Beantwortung | Axel Gengelbach |

Frage:

„Die SPD Fraktion bitte die Werkleitung um einen Sachstandsbericht zu folgendem Beschluss aus dem Stadtwerkeausschuss:

A 12/0118 „Forschungsanlage für die Produktion von erneuerbarem Methangas“ vom 20.06.2012.“

Bericht Power to Gas (PtG = speichern/umwandeln von Windstrom in Wasserstoff bzw. Methan) der Werkleitung zum Beschluss A 12/0118 „Forschungsanlage für die Produktion von erneuerbarem Methangas“ vom 20.06.2012

Die Werkleitung hat die Entwicklung der Grundlagenforschung PtG intensiv verfolgt. Einerseits über die Berichterstattung im DVGW Bundesvorstand/Präsidium, andererseits durch Teilnahme an Fachforen in 2012, 2013 u. 2014 (letzte Sitzungen am 2. Juli 2014 „Power to Gas: mehr als nur ein Speicher“ sowie am 16.-17. September 2014 „DBI Fachforum Speicher“).

Sachstand

In einer PtG-Anlage wird Strom mithilfe eines Elektrolyseurs in Wasserstoff umgewandelt. Dieser Wasserstoff wird dann entweder in das Erdgasnetz eingespeist oder durch Zuführen von Kohlendioxid (CO_2) zu Methan umgewandelt. Wenn Wasserstoff in das Erdgasnetz zugeführt wird, dann darf die Konzentration von Wasserstoff bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten, da die Prüfung von Bauteilen zur Wasserstoffverträglichkeit mit bestimmten Wasserstoffanteilen im Erdgas durchgeführt wird. Für jeden Umwandlungsschritt von Strom in Wasserstoff von Wasserstoff zu Methan wird Energie aufgewandt. Das heißt, mit jedem Umwandlungsschritt sinkt der Wirkungsgrad der Anlage.

PtG hat erhebliche Potentiale. Dafür sind sowohl Lösungen im technischen Bereich als auch im gesetzgeberischen/regulatorischen Bereich zu erarbeiten. Dies kann nur mit Unterstützung der Verbändearbeit erfolgen.

Es besteht noch erheblicher (Grundlagen-)forschungsbedarf (z.B. zulässige Wasserstoffgehalte im Erdgas). Die derzeitigen Anlagenkomponenten sind mehr oder weniger in Einzelfertigung entstanden. Hier muss eine Serienfertigung einsetzen, die zum Sinken der Anlagenkosten führen muss (z.Z. Herstellkosten ca. 5000 €/kW; Ziel: 500 bis 1000€/kW, um in eine Wirtschaftlichkeit zu gelangen).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls verbessert werden: Unter anderem muss ab geregelter Windstrom kostengünstig (1 Cent/kW) und ohne Belastung mit EEG-Umlage zur Verfügung stehen. Der Bezug von Windstrom darf zu keiner Erhöhung der Leistungsspitze des beziehenden Stromnetzes führen (ansonsten wird ein Baukostenzuschuss (= BKZ)fällig).

In Deutschland sind mehrere Versuchsanlagen im Bau bzw. im Betrieb. Die nächste PtG-Anlage befindet sich in Hamburg Reitbrook. Hier soll aus Strom Wasserstoff erzeugt und ins lokale Erdgashochdrucknetz eingespeist werden. Die Anlage soll aus grün zertifiziertem Strom Wasserstoff erzeugen und bei 25 bar sollen rund 260 m³ Wasserstoff pro Stunde in das Erdgasnetz eingespeist werden. Die elektrische Anschlussleistung beträgt 1 MW; Projektkosten für dieses Forschungsvorhaben belaufen sich auf ca. 13,5 Millionen €. Zurzeit

befindet sich unser bestellter Elektrolyt für unsere PtG-Anlage in der Fertigung. Er soll im Sommer 2015 geliefert werden, so dass der Probetrieb voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 aufgenommen werden kann.

In Hamburg unterhält die E.ON derzeit ein Forschungs- und Experimentierfeld mit einem Erdgasspeicher in einer Algenversuchsanlage. In dieser Algenversuchsanlage wird in Bioreaktoren synthetisches Gas erzeugt.

Fazit für StwN

Nach Inbetriebnahme der PtG-Anlage in Hamburg Reitbrook ist eine Besichtigung durch den Werkausschuss möglich. Diese könnte voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Dabei könnten sowohl die Technik als auch die Investitionskosten erläutert sowie erste belastbare Aussagen zu den laufenden Betriebskosten getätigt werden.

Die Werkleitung wird die Entwicklung weiterhin nachhaltig beobachten und abwarten bis die Wirtschaftlichkeit erreichbar erscheint. Erst dann ist es wirtschaftlich vertretbar, konkrete Vorschläge zur Entscheidung in den Stadtwerkeausschuss einzubringen. Dabei sollte aber die Möglichkeit von Beteiligungen an Forschungsvorhaben mit einbezogen werden.

Norderstedt, den 25. Februar 2015

| | |
|--------------|---|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zum ARRIBA |
| Anfrage | Herr Wilfried Hübner – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015 |
| Beantwortung | Werkleitung und ARRIBA-Manager |

Frage:

„Herr Wilfried Hübner, wohnhaft Am Wiesengrunde 7a, 22844 Norderstedt stellt folgende Fragen:

- 1. Die ARRIBA Website funktioniert teilweise nicht. Wann wird dies behoben?*
- 2. Eine telefonische Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern des ARRIBA war erst nach ca. 1,5 Stunden möglich. Warum ist das so?*
- 3. Warum wird auf der Internetseite des ARRIBA Strandbades die aktuelle Wassertemperatur mit 19 Grad angezeigt, wenn das Strandbad doch geschlossen hat?*
- 4. Werden in den Kabinen des ARRIBA zusätzliche Haken, so dass es mindestens zwei pro Kabine sind, angebracht?*
- 5. Wird der derzeit seitenverkehrte Übersichtsplan im ARRIBA Strandbad geändert? Besteht weiterhin die Möglichkeit einen roten Punkt als Standortmarkierung einzufügen?*
- 6. Besteht die Möglichkeit in den Duschen des ARRIBA einen Hinweis anzubringen, dass durch erneutes Drücken des Duschknopfes die Dusche wieder ausgeschaltet wird?“*

Erläuterungen der Werkleitung und des ARRIBA-Mangers

Frage 1:

Die ARRIBA Website funktioniert teilweise nicht. Wann wird dies behoben?

Antwort:

Herr Weirich hat im Stadtwerkeausschuss 28. Januar 2015 direkt geantwortet, dass dies bereits in Bearbeitung ist.

Frage 2:

Eine telefonische Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern des ARRIBA war erst nach ca. 1,5 Stunden möglich. Warum ist das so?

Antwort:

Alle Anrufe der Gäste gehen direkt auf dem Telefon der Kasse ein. Sollte die Kassiererin bereits im Gespräch sein, wird man auf den Anrufbeantworter weitergeleitet, wo die wichtigsten Fragen über ein Menü angewählt werden können und dann beantwortet werden. Bleibt man in der Leitung, wird man automatisch wieder an die Kasse geleitet. Der Anrufbeantworter kann gleichzeitig von zwei Personen abgehört werden. Weitere Anrufer erhalten ein Freizeichen. Auf Grund der defekten Internetseite kam es zeitweise zu einem erhöhten Anrufaufkommen und eine telefonische Kontaktaufnahme war deshalb schwierig.

Frage 3:

Warum wird auf der Internetseite des ARRIBA Strandbades die aktuelle Wassertemperatur mit 19 Grad angezeigt, wenn das Strandbad doch geschlossen hat?

Antwort:

Unser Strandbad ist seit Ende September 2014 geschlossen und dadurch wurde die Wassertemperatur nicht aktualisiert. Wir haben aber die Anfrage zum Anlass genommen, die Wassertemperatur während unserer Winterpause generell im Internet nicht mehr anzuzeigen.

Frage 4:

Werden in den Kabinen des ARRIBA zusätzliche Haken, so dass es mindestens zwei pro Kabine sind, angebracht?

Antwort:

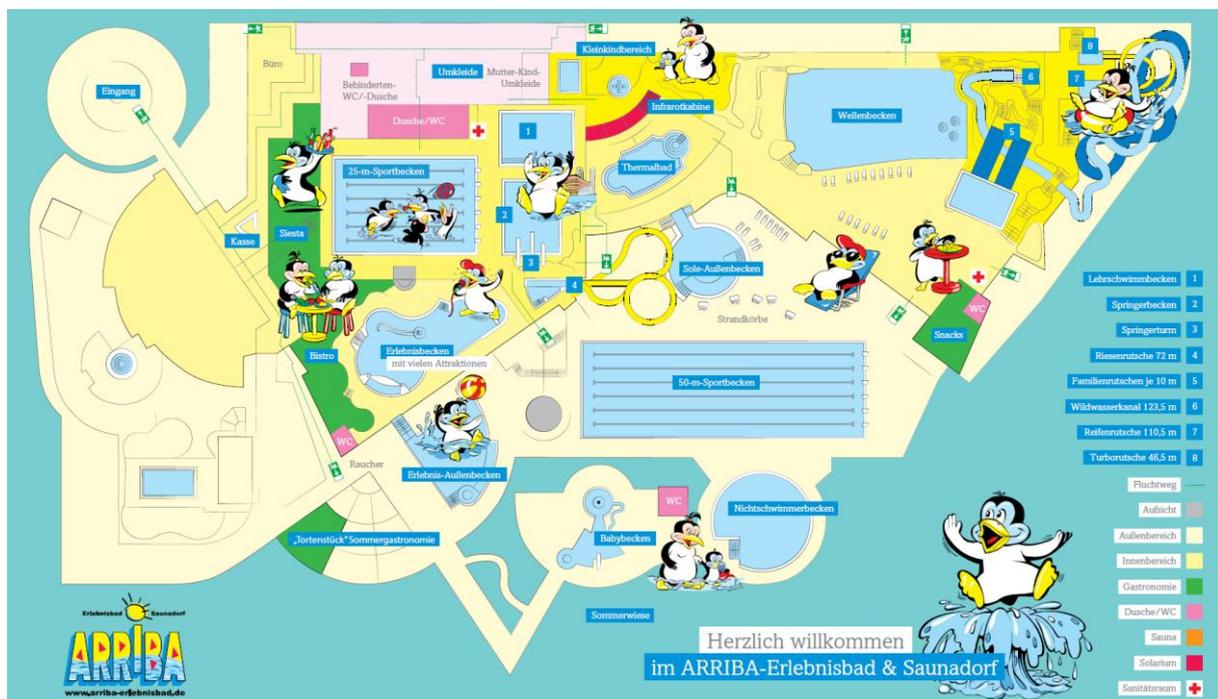
Herr Gengelbach hat bereits im Stadtwerkeausschuss am 28. Januar 2015 direkt geantwortet, dass dies beauftragt und am 20. Januar 2015 durchgeführt worden ist.

Frage 5:

Wird der derzeit seitenverkehrte Übersichtsplan im ARRIBA Strandbad geändert? Besteht weiterhin die Möglichkeit einen roten Punkt als Standortmarkierung einzufügen?

Antwort:

Im ARRIBA Strandbad hängt derzeit kein Übersichtsplan aus. Im ARRIBA-Erlebnisbad wurde eine Infotafel installiert, welche die aktuellen Wasser- und Lufttemperaturen anzeigt. Es handelt sich nicht um einen Standortplan/Wegweiser, sondern um die Ansicht des ARRIBA's, wie sie bereits in verschiedenen Medien veröffentlicht wurde.



Gern haben wir aber Ihre Anregungen aufgenommen und den jeweiligen Standort markiert.

Frage 6:

Besteht die Möglichkeit in den Duschen des ARRIBA einen Hinweis anzubringen, dass durch erneutes Drücken des Duschknopfes die Dusche wieder ausgeschaltet wird?

Antwort:

Herr Gengelbach hat bereits im Stadtwerkeausschuss am 28. Januar 2015 direkt geantwortet, dass dieser Hinweis auf dem Duschknopf steht.



Die vorhandenen Duschtaster in unseren Duschen haben einen Start/Stopp Hinweis (siehe Foto) und sind bereits seit dem Jahr 2007 so in Gebrauch.

Norderstedt, den 25. Februar 2015

| | |
|--------------|---|
| Sitzung | Stadtwerkeausschuss 25.02.2015 |
| Thema | Anfrage zum Sponsoring Opernball |
| Anfrage | Herr Andreas Adam – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015 |
| Beantwortung | Jens Seedorff und Theo Weirich |

Frage:

„Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgende Frage zum Sponsoring Opernball vom ARRIBA:

- 1. Wieviel Geld ist genau geflossen in welchen Schritten?*

Diese Frage würde ich gerne gleich heute Abend beantwortet bekommen.“

Erläuterungen der Werkleitung

Frage 1:

Wieviel Geld ist genau geflossen in welchen Schritten?

Antwort:

Hierzu ist bereits im Jahr 2014 in nicht-öffentlicher Sitzung sowohl dem Hauptausschuss als auch dem Stadtwerkeausschuss Auskunft erteilt worden. Die Ausschüsse haben zugestimmt, die Frage nach der konkreten Höhe nicht öffentlich zu beantworten. Die in öffentlicher Sitzung dazu gegebenen Erläuterungen (nachzulesen zuletzt in der Niederschrift des Stadtwerkeausschusses vom 25.06.2014 (SWA/011/XI) lassen aber klare Rückschlüsse zu, dass es sich bei dem Engagement nicht um einen Betrag in wesentlicher, d.h. das Betriebsergebnis des ARRIBA beeinflussender, Höhe handelt.

Norderstedt, den 25. Februar 2015

Jens Seedorff und Theo Weirich